



Jens Quoiffy
Kom. Landessportleiter
Marienstraße 15,

66424 Homburg - Schwazenacker

Tel.: 06848-1045
Email: lsl@svs.saarland

An die beteiligten Vereine,
die eingeteilten Kampfrichter,
dem Standverein

Dem Präsidium, dem Vorstand, dem Sportausschuss, dem Leiter des Landesleistungs-zentrum und den Trainern zur Kenntnis.

Einladung zu den Landesmeisterschaften 2025

Als Anlage finden Sie die Einladung zu den Landesmeisterschaften, die wie folgt stattfinden.

Pistole und Revolver

9mm und .44 Mag am 28.06.25

.45 ACP und .357 Mag am 29.06.25

Lachwald 1, 66793 Saarwellingen

Die in den Aufstellungen genannten Einzel und Mannschaftsschützen werden ersucht die angegebenen Startzeiten einzuhalten und Ihre Anmeldung bis jeweils 30 Minuten vor Schießbeginn zu tätigen.

Das Startgeld beträgt 8 € (bis Junioren 7 €) und wird über die Vereine eingezogen.

Abmeldungen können bis 1 Tag vor dem Schießen bei dem zuständigen Wettkampfleiter erfolgen.

Name: *Pizzuto Domenico*

Email: ref.kurz@svs.saarland

Schützen/innen die nicht zu den angegebenen Zeiten starten bzw. für diejenigen, die zum angegebenen Zeitpunkt nicht abgemeldet werden, wird über den Verein eine Strafgebühr von 40,- Euro berechnet.

Die Landemeisterschaften werden nach der Sportordnung des DSB, Grundaussage **01.01.2025** ausgetragen.

Sicherheitsbestimmung:

Hier wird auf die Sportordnung Ziffer 0.2 hingewiesen. Bei den Landesmeisterschaften des SVS sind in den Luftdruckdisziplinen Sicherheitsfäden vorgeschrieben die zu beiden Seiten aus dem Lauf herausragen müssen.

Beim Vorschießen nach Ziffer 0.9.4. und 0.9.4.1. der Sportordnung wird das Ergebnis in die Rangliste aufgenommen. Die Meldungen sind an den jeweiligen Referenten (siehe 1. Seite der Einladung) zu richten.

Zur Teilnahme an den Landemeisterschaften hat jeder Schütze seinen Verbandsausweis und ab dem 16. Lebensjahr einen Lichtbildausweis mit Angabe der Nationalität (entweder/oder: Personalausweis, EU-Waffenpass, Reisepass) mitzuführen, die dem Veranstalter auf Verlangen vorzulegen sind (Regel 0.7.3 Sportordnung).

Waffen und Bekleidungskontrolle werden nach der gültigen Sportordnung durchgeführt !!!!!

EU-Bürger und Ausländische Starter/innen haben die Verpflichtungserklärung des SVS/DSB unaufgefordert vorzulegen (Regel 0.7.4.1 Sportordnung)

Bezüglich der Startberechtigung wird darauf aufmerksam gemacht, dass nur für den jeweiligen Verein nach 0.7.2 der Sportordnung gestartet werden kann für den eine Startberechtigung in der jeweiligen Disziplin besteht. Bei Zuwiderhandlungen wird der Schütze disqualifiziert.

Die Einspruchsfrist für alle Wettbewerbe beträgt 20 Minuten ab dem jeweiligen Ergebnisaushang. (Regel 0.13) Der Einspruch ist schriftlich einzureichen. Die **Einspruchsgebühr beträgt 25,- Euro** und ist direkt mit dem Einspruch vor Ort zu zahlen.

Die eingeteilten Kampfrichter sind den jeweiligen Aufstellungen zu entnehmen. Im Verhinderungsfalle eines eingeteilten Kampfrichters ist dem jeweiligen Referenten unter Nennung eines Ersatzes Mitteilung zu machen. Die Kampfrichter haben spätestens 30 Minuten vor Schießbeginn anwesend zu sein.

Bezüglich der Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften ist der an den Ergebnistafeln veröffentlichte Hinweis zu beachten. Schützen/innen die nicht an den Deutschen Meisterschaften teilnehmen wollen, haben sich bei der jeweiligen Landesmeisterschaft beim Schießleiter in entsprechende Listen einzutragen. Wenn dadurch auch eine Mannschaft nicht

zur Deutschen Meisterschaft kann, da kein Ersatzschütze vorhanden ist, so auch die Mannschaft in die entsprechende Liste bei der Landemeisterschaft einzutragen.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des SVS erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von **Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Verein**, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Sozial Media evtl. auch mit Fotos beim DSB SVS sowie seinen Kreisen Vereinen veröffentlicht werden.

Wer mit der Verarbeitung, Speicherung oder Veröffentlichung dieser Daten nicht einverstanden ist kann an den Meisterschaften des SVS nicht teilnehmen!

Wer nachträglich gegen die Daten Verarbeitung Einspruch einlegt und sich nicht mehr damit einverstanden ist wird nachträglich disqualifiziert!

Ich wünsche allen Teilnehmern der Meisterschaft viel Erfolg.

Mit freundlichem Schützengruß

Jens Quoffy

Kommissarischer Landessportleiter

Kampfgericht für alle Disziplinen:

	Michael Pfeiffer, Mangelhausen	06806-6828
	Armin Rauber, Alsweiler	06853-5573
	Benedikt Niehren	015772520356
Ersatz.:	Anna Katharina Mahro	01772304071

Berufungskampfgericht für alle Disziplinen:

Ers.: Walter Wolpert
Gerd König, Eiweiler
Michael Brücker, Reidelbach

0681-376235
06806-9389469
01704836352